

Kantonsratsbeschluss

Vom 30. Juni 2010

Nr. SGB 056/2010

Kantonsbeitrag zur Beschaffung des neuen Passagierschiffs MS 300 der Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft (BSG)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 120 und 121 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. April 2010 (RRB Nr. 2010/708), beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn bewilligt für die Beschaffung des neuen Passagierschiffes MS 300 der BSG einen einmaligen Investitionsbeitrag (à fonds perdu) von 2,0 Mio. Franken.
2. Der Investitionsbeitrag des Kantons Solothurn wird unter der Voraussetzung geleistet, dass sich der Kanton Bern an den Beschaffungskosten mit 6,0 Mio. Franken beteiligt.
3. Die BSG erstattet dem Kanton Solothurn Bericht über die Verwendung des Investitionsbeitrages und die Beschaffung des neuen Passagierschiffes MS 300.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug und der Ausrichtung des Investitionsbeitrages beauftragt. Über die Abwicklung des Beitrages ist eine Investitionsvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und der BSG abzuschliessen. Das Bau- und Justizdepartement wird ermächtigt, die Vereinbarung im Namen des Regierungsrates zu unterzeichnen.

Im Namen des Kantonsrats

Hans Abt
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)
Amt für Verkehr und Tiefbau (2)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Volkswirtschaftsdepartement
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (419/2010)

¹⁾ BGS 111.1.